Deloitte.

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stadt Gelsenkirchen

Bericht über die Sonderuntersuchung
Neustart Reszocializációs Kft.

HINWEIS:	Bei dieser PDF-Datei des Untersuchungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Untersuchungsbericht!

Deloitte.

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwannstraße 6
40476 Düsseldorf

Postfach 30 02 26
40402 Düsseldorf
Deutschland

Tel +49 211 8772-01
Fax +49 211 8772-2277
www.deloitte.com/de

Stadt Gelsenkirchen

Bericht über die Sonderuntersuchung
Neustart Reszocializációs Kft.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsverzeichnis

1	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
2	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	4
3	ERGEBNISSE	7
3.1	Hintergrund	7
3.2	Neustart	7
3.2.1	Eigentumsverhältnisse	7
3.2.2	Verträge	8
3.2.3	Nebentätigkeitsanträge	10
3.2.4	Zahlungen und Jahresabschlüsse	11
3.2.5	St. Josef	14
3.3	Reiterhof Tekeres Orfű	16
3.3.1	Hintergrund	16
3.3.2	Eigentumsverhältnisse	16
3.3.3	Ferienfreizeiten der Stadt Gelsenkirchen	17
3.3.4	Ferienfreizeiten KSBG	20
3.3.5	Zahlungen an Gonda & Partner durch die Stadt Gelsenkirchen	24
3.3.6	Jahresabschlüsse Gonda & Partner	25
3.4	KSBG	27
3.4.1	Vorstand	27
3.4.2	Stellungnahme Veronika Liebenow	27
3.4.3	Verträge	28
3.4.4	Ausweitungen der Tätigkeiten des KSBG	29
4	SCHLUSSBEMERKUNG	31

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Übersicht über Aktivitäten von Alfons Wissmann und Thomas Frings

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

Abkürzungsverzeichnis

AWO Gelsenkirchen	Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop
Gonda & Partner	Gonda és Társai Lovas Panzió Kft., Pécs/Ungarn
CampInvest	CampInvest Kft., Orfű/Ungarn
KSBG	Kinderschutzbund Gelsenkirchen
LWL	Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Münster
Neustart	Neustart Reszocializációs Kft., Pécs/Ungarn
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
St. Augustinus	St. Augustinus Heime GmbH, Gelsenkirchen
St. Josef	Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef, Gelsenkirchen
Vándor	VÁNDOR Kht., Pécs/Ungarn

1 AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die

Stadt Gelsenkirchen

hat uns am 4. Mai 2015 beauftragt, eine Sonderuntersuchung durchzuführen.

Durch eine Medienanfrage sind der Stadt Gelsenkirchen Informationen über ein mögliches Fehlverhalten von zwei Mitarbeitern des Jugendamtes der Stadt Gelsenkirchen übermittelt worden, die sich auf das Vorliegen von Interessenkonflikten und möglicherweise persönlichen Bereicherungen im Zusammenhang mit der Durchführung von intensivpädagogischen Maßnahmen in Ungarn beziehen.

Gegenstand unserer Untersuchung war:

- Untersuchung welche Personen und Gesellschaften in den vorliegenden Sachverhalt involviert waren.

- Analyse von verfügbarer Dokumentation und Sammlung von Auskünften dahingehend, ob und ab wann eine persönliche Bereicherung der in Rede stehenden Mitarbeiter erfolgte.

- Analyse von der Zahlungen an die in den Sachverhalt involvierten Personen und Gesellschaften

Im Rahmen der Untersuchung haben wir folgende wesentlichen Untersuchungshandlungen durchgeführt:

- Identifizierung und Analyse der Dokumentation sowie der Finanzierung von sachverhaltsbezogenen intensivpädagogischen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Vorwürfen stehen könnten, sowie weiterer fallbezogener Rechnungslegungsunterlagen, einschließlich einer Berechnung eines möglicherweise entstandenen Schadens.

- Durchführung von Hintergrundrecherchen zu in den Sachverhalt involvierten Personen und Gesellschaften.

Als primärer Untersuchungszeitraum wurde der Zeitraum 2005 bis 2008, auf den sich die Geschäftstätigkeit der intensivpädagogischen Maßnahmen in Ungarn bezieht, betrachtet. Soweit wir sachverhaltsrelevante Informationen identifiziert haben, die außerhalb dieses Zeitraums lagen, haben wir sie unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen einbezogen.

Im Rahmen unserer Auftragsdurchführung haben wir folgende wesentlichen Informationsquellen verwertet:

- Buchhaltungsdaten der Stadt Gelsenkirchen, soweit diese im SAP-System (ab 2006) zur Verfügung standen;
- Verträge, Schriftwechsel, Rechnungen im Zusammenhang mit intensivpädagogischen Maßnahmen in Ungarn;
- Verträge, Schriftwechsel, Rechnungen im Zusammenhang mit in Pécs/Ungarn durchgeführten Ferienfreizeiten;
- Rechnungslegungsunterlagen (Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Buchhaltungsbelege und Kontoauszüge) des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverein Gelsenkirchen e. V., Gelsenkirchen (Kinderschutzbund Gelsenkirchen, nachfolgend „KSBG“) der Jahre 2005 bis 2009;
- Belegungsinformationen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Münster (nachfolgend „LWL“), für die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef (nachfolgend „St. Josef“) in Gelsenkirchen;
- Stellungnahmen und Sachstandsberichte von in die Untersuchung involvierten Abteilungen/Referaten und Mitarbeitern der Stadt Gelsenkirchen;
- Hintergrundrecherchen in öffentlich zugänglichen Quellen („Open Source Intelligence“).

Wir haben unsere Untersuchung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 5. Mai bis zum 26. Juni 2015 in den Geschäftsräumen der Stadt Gelsenkirchen sowie in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt. Informationen nach diesem Zeitpunkt liegen uns nicht vor.

Als wesentliche Ansprechpartner für die Durchführung unserer Untersuchung standen uns zur Verfügung:

- Dr. Christopher Schmitt, Stadtrat, Vorstand für Wirtschaftsförderung, Gelsendienste, Recht und Ordnung, Bürgerservice;
- Joachim Behrendt, Fachbereichsleiter, Fachbereich Rechnungsprüfung;
- Klaus Rostek, Leiter Vorstandsbüro, Vorstandsbereich 4, Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Untersuchung an gemeinsamen Treffen zum Erkenntnisaustausch von Vertretern der Stadt Gelsenkirchen, Vertretern der St. Augustinus Heime GmbH, Gelsenkirchen (nachfolgend „St. Augustinus“, Betreiber von St. Josef), sowie des KSBG teilgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Inhalte unseres Auftragsschreibens vom 28. April/4. Mai 2015, inklusive der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002, die wir diesem Bericht als Anlage beifügen.

Die Art unserer Tätigkeit unterscheidet sich sowohl in ihrem Umfang als auch in ihren Zielen wesentlich von einer Jahresabschlussprüfung oder ähnlichen Tätigkeiten. Demzufolge erteilen wir keinen Bestätigungsvermerk und geben keine andere Form der Bescheinigung oder Zusicherung hinsichtlich der von uns für unsere Arbeit gegebenenfalls herangezogenen Jahresabschlüsse und sonstigen Rechnungslegungsunterlagen der Stadt Gelsenkirchen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass eine rechtliche oder steuerrechtliche Beurteilung des dargestellten Sachverhalts nicht Gegenstand unseres Auftrages war.

Die vorliegenden Ergebnisse unserer Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der oben genannten Beauftragung sind ausschließlich für unsere Auftraggeber bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bzw. unter den im Auftragsschreiben festgelegten Bedingungen zulässig. Die Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden zählen nicht zu Dritten im Sinne dieser Vereinbarung, sofern die Weitergabe zu reinen Informationszwecken mit der Maßgabe erfolgt, dass wir den Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden gegenüber keine Haftung übernehmen und sie die Unterlagen nicht weiteren Dritten offenlegen.

Wir weisen weiter darauf hin, dass das Ergebnis unserer Untersuchung von der Qualität und dem Umfang der vorgefundenen Unterlagen, erhaltenen Aussagen und Informationen abhängt und bei Vorliegen neuer Informationen unter Umständen andere bzw. darüber hinaus gehende Schlussfolgerungen gezogen werden könnten.

2 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Als Ergebnisse unserer Tätigkeit halten wir zusammenfassend fest:

Neustart

- Die Darstellung des ARD Fernsehmagazin MONITOR in der Sendung am 30. April 2015, dass Alfons Wissmann, zu diesem Zeitpunkt Leiter des Jugendamtes der Stadt Gelsenkirchen, sowie von Thomas Frings, zu diesem Zeitpunkt stellvertretender Leiter des Jugendamtes der Stadt Gelsenkirchen, die Gesellschaft Neustart Reszocializációs Kft., Pécs/Ungarn (nachfolgend „Neustart"), betrieben haben, die intensivpädagogischen Maßnahmen für Jugendliche aus Deutschland durchführte, ist zutreffend. Es hat darüber hinaus ein Zusammenwirken zumindest mit der Leiterin von St. Josef, Anja Gresch, gegeben, über die insgesamt in den Jahren 2005 bis 2008 neun Jugendliche in die intensivpädagogische Maßnahme in Pécs vermittelt wurden. Die Jugendlichen wurden über die Jugendämter der Städte Herne (ein Jugendlicher) und Gladbeck (acht Jugendliche) nach Pécs entsendet.

- Alfons Wissmann und Thomas Frings haben gegenüber der Stadt Gelsenkirchen ihre Eigentümerschaft an der Gesellschaft Neustart verschleiert, in dem sie ihre Gesellschafteranteile auf nahe Familienangehörige übertragen haben. Alfons Wissmann und Thomas Frings erklärten im Zusammenhang mit dem Zurückziehen ihrer Nebentätigkeitsanträge gegenüber der Stadt Gelsenkirchen, dass sie ihrer Gesellschafteranteile abgetreten und ihre Nebentätigkeit beendet hätten. In einer E-Mail, die Alfons Wissmann deutlich nach dieser Erklärung versendet hat, tritt er jedoch zumindest zu diesem Zeitpunkt mit dezidierten Anweisungen an die Mitarbeiter der Neustart augenscheinlich handlungsbevollmächtigt bzw. geschäftsführend in Erscheinung. Die an Neustart vermietete Immobilie in Pécs verblieb unverändert im Eigentum von Alfons Wissmann und Thomas Frings.

- In einen Leistungsvertrag zwischen Neustart und Anja Gresch wurde der KSBG vertraglich zwischengeschaltet. Thomas Frings war zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vorstands des KSBG. Die uns vorliegende Dokumentation lässt darauf schließen, dass der KSBG durch die vertragliche Konstruktion ausschließlich zum Zweck der Rechnungstellung zwischen Neustart und den Jugendämtern, die Jugendliche zu intensivpädagogischen Maßnahmen nach Pécs gesendet haben, eingebunden wurde. Eine weitere Funktion oblag dem KSBG nicht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vertragskonstruktion mit dem KSBG gewählt wurde, um den guten Leumund des KSBG für die intensivpädagogischen Maßnahmen der Neustart zu nutzen.

- Insgesamt wurden in den Jahren 2005 bis 2008 TEUR 487 für die Betreuung der Jugendlichen von den entsendenden Jugendämtern Herne und Gladbeck über den KSBG an Neustart gezahlt. Die Gesellschaft Neustart weist in ihren Jahresabschlüssen über den Gesamtzeitraum 2005 bis 2008 einen kumulierten Jahresüberschluss von TEUR 1 aus. Inwiefern Alfons Wissmann und Thomas Frings bzw. ihnen nahestehende Personen darüber hinaus finanzielle Vor-

teile direkt von der Neustart zugeflossen sind, lässt sich den Jahresabschlüssen nicht entnehmen.

- Auf Basis dieser uns vorliegenden Informationen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von MONITOR erhobene Vorwurf der gezielten Überbelegung von St. Josef in den betrachteten Jahren zutreffend ist. Eine umfassende Aussage zur Belegungssituation in St. Josef lässt sich auf Basis der der Stadt Gelsenkirchen vorliegenden Informationen nicht treffen, jedoch ergeben sich auch aus den Geschäfts- und Lageberichten des Betreibers von St. Josef, St. Augustinus, zumindest für die Jahre 2006 bis 2009 Hinweise darauf, dass St. Josef im Jahresdurchschnitt überbelegt war. Für die Jahre 2010 bis 2012 wird in den Geschäftsberichten von einer „Vollauslastung" von St. Josef berichtet. Darüber hinaus geht aus einem Schreiben des LWL an St. Augustinus hervor, dass spätestens seit 2003 deutliche Hinweise auf eine „erhebliche" Überbelegung von St. Josef vorliegen.

Reiterhof Tekeres Orfű

- Seit 1997 bietet die Stadt Gelsenkirchen Ferienfreizeiten auf dem Reiterhof Tekeres Orfű, Orfű/Ungarn an. Der Reiterhof liegt wenige Kilometer von Pécs entfernt. Diese Ferienfreizeiten wurden durch das Jugendamt organisiert. Vertragspartner für die Durchführungen der Ferienfreizeiten war überwiegend die Gesellschaft Gonda és Társai Lovas Panzió Kft., Pécs/Ungarn (übersetzt: Gonda und Partner Reithof GmbH; nachfolgend „Gonda & Partner"). Eine exakte Ermittlung der für die Stadt seit 1997 angefallenen Gesamtkosten ist aufgrund eine mit Lücken behafteten Dokumentation insbesondere für die Jahre vor 2006 nicht möglich, jedoch bewegen sich die Kosten pro Jahr in einem Rahmen zwischen ca. TEUR 45 und 55. Für den Zeitraum 2006 bis 2014 konnten wir ein Gesamtvolumen von TEUR 417 identifizieren.

- Seit 1998 führt der KSBG auf dem Reiterhof darüber hinaus sozialpädagogische Ferienfreizeiten durch. Vertragspartner auch für die Durchführungen dieser Freizeiten war überwiegend die Gonda & Partner. Die Kosten dieser Ferienfreizeiten wurden von der Stadt Gelsenkirchen getragen. Eine exakte Ermittlung der für die Stadt seit 1998 angefallenen Gesamtkosten ist aufgrund einer mit Lücken behafteten Dokumentation insbesondere für die Jahre vor 2006 nicht möglich, jedoch bewegen sich die Kosten pro Jahr in einem Rahmen zwischen ca. TEUR 19 und 24.

- Eigentümer des Reiterhofgrundstücks Tekeres sind die Gesellschaft Gonda & Partner sowie T[redacted] G[redacted], ehemaliger stellvertretender Bürgermeister der Stadt Pécs und im Tourismusgewerbe aktiv tätig, Hans-Jürgen Meißner, ehemaliger stellvertretender Leiter des Jugendamtes Gelsenkirchen, sowie ein Sohn von Alfons Wissmann, M[redacted] W[redacted]. Die Eigentümerschaft von T[redacted] G[redacted], Hans-Jürgen Meißner und [redacted] W[redacted] bezieht sich nach uns vorliegenden Informationen auf jeweils eine auf dem Grundstück des Reiterhofgrundstücks Tekeres gelegene Ferienwohnung. Gesellschafter der Gonda & Partner sind T[redacted] G[redacted] und

Hans-Jürgen Meißner. Zum Zeitpunkt der Gründung der Gonda & Partner in 1996 bis zum Jahr 2005 bis war auch Alfons Wissmann bzw. später sein Sohn D[redacted] W[redacted] Gesellschafter der Gonda & Partner.

- Grundsätzlich erscheinen die in den Verträgen vereinbarten Tagessätze für die Ferienfreizeiten sowohl der Stadt Gelsenkirchen als auch des KSBG nicht unangemessen.

- Aus den Jahresabschlüssen der Gonda & Partner für die Jahre 2001 bis 2014 ergibt sich, dass ein Großteil der Umsatzerlöse der Gonda & Partner aus den Ferienfreizeiten der Stadt Gelsenkirchen bzw. des KSBG zu stammen scheint. Über den betrachteten Gesamtzeitraum 2001 bis 2014 weist Gonda & Partner einen kumulierten Jahresüberschuss von TEUR 91 aus. Den Jahresabschlüssen ist nicht zu entnehmen, wie hoch die Zahlungen der Gonda & Partner für die Vermietung der im Eigentum von T[redacted] G[redacted], Hans-Jürgen Meißner und Alfons Wissmann bzw. ihm nahestehende Personen stehenden Appartements waren. Auch kann den Jahresabschlüssen nicht entnommen werden, ob andere Zahlungen an T[redacted] G[redacted], Hans-Jürgen Meißner und Alfons Wissmann bzw. ihm nahestehende Personen geflossen sind.

Ein zusammenfassender Überblick über die Aktivitäten von Alfons Wissmann und Thomas Frings findet sich in Anlage 1.

3 ERGEBNISSE

3.1 Hintergrund

In einer Reportage berichtete das ARD Fernsehmagazin MONITOR am 30. April 2015 unter anderem über die ungarische Gesellschaft Neustart. Die Gesellschaft hat in den Jahren 2005 bis 2008 in Pécs/Ungarn intensivpädagogischen Maßnahmen für Jugendliche aus Deutschland durchgeführt. MONITOR berichtete, dass Neustart von Alfons Wissmann, zu diesem Zeitpunkt Leiter des Jugendamtes der Stadt Gelsenkirchen, sowie von Thomas Frings, zu diesem Zeitpunkt stellvertretender Leiter des Jugendamtes der Stadt Gelsenkirchen, betrieben wurde. Dabei habe es ein Zusammenwirken zwischen dem Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen und St. Josef, welches von der St. Augustinus betrieben wird, gegeben. Das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen habe für eine Überbelegung in St. Josef gesorgt; im Gegenzug seien von St. Josef Jugendliche, die nicht vom Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen nach St. Josef gesendet wurden, in die intensivpädagogische Maßnahme der Neustart weitervermittelt worden.

3.2 Neustart

3.2.1 Eigentumsverhältnisse

Neustart wurde am 11. November 2004 gegründet und am 4. Januar 2005 ins Handelsregister eingetragen. Gründer und Gesellschafter waren Alfons Wissmann und Thomas Frings. Am 1. April 2005 übertrug Alfons Wissmann seien Gesellschaftsanteile auf seine Ehefrau R[redacted] D[redacted]. Am 6. Juni 2005 übertrug Thomas Frings seine Anteile an der Neustart auf seinen Bruder K[redacted] F[redacted]. R[redacted] D[redacted] und K[redacted] [redacted] hielten die Gesellschaftsanteile bis zur Veräußerung der Gesellschaft und Umfirmierung in Kar-Gon Invest Kft. am 28. Juni 2010.

Geschäftsführer der Gesellschaft waren seit Gründung

- Alfons Wissmann (bis 1. April 2005);
- Thomas Frings (bis 1. April 2005);
- B[redacted] C[redacted] (bis 26. September 2005);
- R[redacted] D[redacted] (1. April 2005 bis 11. November 2009) und
- A[redacted] K[redacted] (1. April 2005 bis 11. November 2009).

Eine Immobilie in der Erdész utca 145, Pécs/Ungarn, welche an die Neustart vermietet wurde und der Unterbringung der Jugendlichen in Ungarn diente, wurde spätestens am 15. November 2004 unter Eigentumsvorbehalt erworben und befindet sich seit dem 4. April 2005 im Eigentum von Alfons Wissmann und Thomas Frings.

3.2.2 Verträge

3.2.2.1 *Vertrag zwischen KSBG und Neustart*

Mit Datum vom 12./15. Dezember 2004 liegt ein Leistungsvertrag zwischen dem KSBG und Neustart vor.

Der Vertrag wurde für Neustart von B[redacted] C[redacted] als Geschäftsführer sowie für den KSBG von der Vorsitzenden Veronika Liebenow unterzeichnet. Neben Veronika Liebenow war zu dieser Zeit auch Thomas Frings Mitglied des Vorstands des KSBG. Veronika Liebenow ist Mitarbeiterin im Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen. Eine dem Vertrag beiliegende Leistungs- und Entgeltvereinbarung („Leistungsentgelt der Neustart Kft.“) ist von A[redacted] K[redacted] als Geschäftsführerin der Neustart unterschrieben.

Inhalte dieses Vertrages sind insbesondere:

- Aufgaben der Neustart gemäß der als Anlage beiliegenden Leistungs- und Entgeltvereinbarung wie die Betreuung und Versorgung der Jugendlichen sowie die Regelung der finanziellen und organisatorischen Notwendigkeiten in Ungarn.
- Festlegung eines kalendertäglichen Leistungsentgelts von EUR 175,00 je Jugendlichem.
- Die Regelungen der Letztverantwortlichkeit und Weisungsbefugnis von Mitarbeitern einer „St. Josef Heime GmbH“ bei fachlichen Vorgaben und Fragen.
- Rechnungsstellung durch den KSBG an den belegenden Kostenträger und sofortige und ungekürzte Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen durch den DKSB an Neustart.
- Vergütung eines Kostenanteil des KSBG durch Neustart i.H.v. EUR 5,00 pro betreutem Jugendlichen und Kalendertag.

Es ist auffällig, dass der KSBG durch die vertragliche Konstruktion ausschließlich zum Zweck der Rechnungstellung zwischen Neustart und den Jugendämtern, die Jugendliche zu intensivpädagogischen Maßnahmen nach Pécs gesendet haben, eingebunden wird. Eine weitere Funktion obliegt dem KSBG nicht. Gemäß Leistungsvertrag liegt die fachliche Verantwortung bei einer „St. Josef Heime GmbH“

> *„Die Neustart KFT arbeitet nach den fachlichen Vorgaben und den beigefügten Falldokumentationsunterlagen der für die Hilfeplanung verantwortlichen Mitarbeiter der Einrichtung St. Josef Heime GmbH. […] Die Neustart KFT akzeptiert in allen fachlichen Fragen der Hilfeplanung und der pädagogischen Betreuung der jungen Menschen die Letztverantwortlichkeit und die Weisungsbefugnis der verantwortlichen Mitarbeiter der Einrichtung St. Josef Heime GmbH […].“*

Eine Gesellschaft „St. Josef Heime GmbH“ existiert nicht. Die Bezeichnung der Gesellschaft suggeriert, dass es sich um die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef handeln könnte. Eine Unterschrift für die „St. Josef Heime GmbH“ ist auf dem Vertrag nicht vorgesehen.

Eine Notwendigkeit, die Abrechnung der intensivpädagogischen Maßnahme und Weiterleitung der Zahlung an die Neustart durch den KSBG durchführen zu lassen sowie die vertragliche Einbindung des KSBG ist auf Basis des Leistungsvertrages nicht nachvollziehbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Vertrag zwischen KSBG und Neustart geschlossen wurde, um den guten Leumund des KSBG für die intensivpädagogischen Maßnahmen der Neustart zu nutzen.

3.2.2.2 *Vertrag zwischen KSBG und Anja Gresch*

Mit Datum vom 15. Dezember 2004 liegt ein Leistungsvertrag zwischen dem KSBG und der Leiterin von St. Josef, Anja Gresch, vor. Anja Gresch wird in diesem Vertrag als „Leiterin des Kinderheims St. Josef Heime GmbH“ bezeichnet. Auch in diesem Vertrag wir Bezug auf eine nicht existente Gesellschaft „St. Josef Heime GmbH“ genommen.

Der Vertrag wurde für den KSBG von Veronika Liebenow sowie „für das Kinderheim St. Josef Heime GmbH“ von Anja Gresch, zu dieser Zeit Leiterin St. Josef, unterzeichnet.

Inhalte dieses Vertrages sind insbesondere:

- Verpflichtung von Anja Gresch, die Vorbereitung Betreuung während der Maßnahme und die Nachbearbeitung der intensivpädagogischen Maßnahme in Ungarn sicherzustellen.
- Übernahme der Hilfeplanung mit den beteiligten Kostenträgern sowie des Gesamtcontrollings durch Anja Gresch.
- Sicherstellung der regelmäßigen Erreichbarkeit der für das Hilfeplanverfahren verantwortlichen Mitarbeiter sowie Sicherstellung der Verfügbarkeit für eine wöchentliche Internetkonferenz mit dem Projektstandort Ungarn.

Es ist auffällig, dass Anja Gresch gemäß dem Vertragswortlaut als Natürliche Person im Rahmen der Leistungsvereinbarung verpflichtet wird. Unterzeichnet ist der Vertrag von ihr hingegen „für das Kinderheim St. Josef GmbH“. Eine Gesellschaft „St. Josef Heime GmbH“ existiert, wie bereits dargestellt, nicht. Die Bezeichnung der Gesellschaft suggeriert, dass es sich um die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef handeln könnte. Uns ist nicht bekannt, inwieweit Anja Gresch für St. Josef oder St. Augustinus eine Zeichnungsberechtigung hat und Verträge schließen kann.

Die Rolle das KSBG beschränkt sich aus dem Leistungsvertrag lediglich auf die Schaffung von Rahmenbedingungen.

> Der KSBG *„schafft während der Maßnahme die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Hilfeplanprozesses.“;* der KSBG „*verpflichtet die Neustart KFT mit Frau Anja Gresch bzw. mit von ihr beauftragten Mitarbeitern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und mit allen notwendigen Daten und Fakten zu helfen.“*

Der Vertrag definiert nicht, auf welcher Grundlage und zu welchen Konditionen die Zusammenarbeit zwischen dem KSBG und Neustart besteht.

3.2.2.3 *Selbstverpflichtungserklärung Neustart*

Uns liegt eine Selbstverpflichtungserklärung von Neustart datierend auf den 21. März 2006 vor.

In dieser Selbstverpflichtungserklärung werden die Rahmenbedingungen der intensivpädagogischen Maßnahme, wie beispielsweise Betreuungsschlüssel, Unterricht, Anzahl der Jugendlichen und deren Unterbringung, Deutschsprachlichkeit sowie auch die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in Deutschland dargestellt. Als Kooperationspartner für Deutschland sind St. Josef („*Hilfeplanung und Kontaktpartner für die Einleitung, die Begleitung der Hilfestellung sowie deren Beendigung bzw. Überleitung in eine Hilfestellung in Deutschland*“) und der KSBG („*Versicherung in Deutschland, ordnungsgemäße Buchführung und Abrechnung*“) aufgeführt. Des Weiteren ist in dieser Selbstverpflichtungserklärung geregelt, dass St. Josef die Gesamtverantwortung für die Maßnahme trägt.

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist von A[redacted] K[redacted] unterzeichnet. Obwohl sich gemäß der Selbstverpflichtungserklärung der Neustart sowohl St. Josef als auch der KSBG „*zur Einhaltung der ihnen zugewiesenen Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Erklärung*“ verpflichten, ist sie weder von St. Josef noch vom KSBG unterzeichnet.

Ein in der Selbstverpflichtungserklärung genanntes Konzept der Neustart, das Bestandteil dieser Erklärung sei, liegt uns nicht vor.

3.2.3 Nebentätigkeitsanträge

Am 24. November 2004 stellte Alfons Wissmann einen Nebentätigkeitsantrag als Geschäftsführer im Zusammenhang mit der „Vorbereitung von internationalen Maßnahmen“ ab Januar 2005, der ihm am 15. Dezember 2004 genehmigt wurde. Am 8. Februar 2005 stellte Thomas Frings einen gleichlautenden Nebentätigkeitsantrag. Alfons Wissmann als zuständiger Amtsleiter erklärte 15. Februar 2005, dass gegen die beantragte Nebentätigkeit keinerlei Bedenken bestehen. Im Rahmen der darauf folgenden internen Prüfung des Antrags durch die Stadtverwaltung erklärte Alfons Wissmann am 7. März 2005 die Beendigung seiner Nebentätigkeit, am gleichen Tag zog Thomas Frings seinen Nebentätigkeitsantrag zurück. Am 4. April 2005 erklärte Alfons Wissmann, dass er zum 1. April 2005 die Nebentätigkeit als Geschäftsführer eingestellt und die Gesellschafteranteile an der Neustart abgetreten habe.

Der Stadt Gelsenkirchen wurde eine E-Mail von Alfons Wissmann vom 11. Juli 2005 an Neustart zur Kenntnis gebracht, in der er „im Namen der Gesellschafterversammlung von Neustart" dezidierte Anweisungen an die dortigen Mitarbeiter gibt und diese auffordert, ihn täglich zu informieren („Dieses ist keine Bitte, sondern eine Anordnung und ist zu befolgen. [...] Ich erwarte nun täglich eine Mail von Neustart bezüglich der Tagesstruktur."). Ungeachtet seiner Erklärung, seine Nebentätigkeit als Geschäftsführer eingestellt zu haben, tritt Alfons Wissmann zumindest an dieser Stelle augenscheinlich handlungsbevollmächtigt bzw. geschäftsführend in Erscheinung.

3.2.4 Zahlungen und Jahresabschlüsse

Anhand der Buchhaltungsunterlagen des KSBG konnten aus den Kontoauszügen Zahlungsein- und Ausgänge an die Neustart KFT für folgende Jugendliche und Zeiträume ermittelt werden:

- S[redacted] T. (1. Januar 2005 bis 4. Januar 2006);
- M[redacted] H. (1. Januar 2005 bis 30. April 2007);
- J[redacted] K. (6. Februar bis 12. Juni 2005);
- M[redacted] D. (12. Juni bis 31. Juli 2005);
- P[redacted] W. (14. Januar bis 23. Juni 2006);
- V[redacted] H. (12. März bis 8. August 2006);
- N[redacted] A. (1. Oktober 2006 bis 22. September 2007);
- K[redacted] Q. (11. Februar 2007 bis 30. September 2008) und
- R[redacted] S. (15. Dezember 2007 bis 31. Dezember 2008).

Dabei wurde S[redacted] T. vom Jugendamt der Stadt Herne, die übrigen Jugendlichen vom Jugendamt der Stadt Gladbeck nach Pécs entsendet.

3.2.4.1 *Zahlungen der Jugendämter*

Anhand der Kontoauszüge des KSBG haben wir für die Jahre 2005 bis 2008 die Zahlungen der Jugendämter für die Durchführung intensivpädagogischer Maßnahmen der Neustart ermittelt, die in der Folge vom KSBG an die Neustart weitergeleitet wurden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum von den Jugendämtern der Städte Herne und Gladbeck EUR 486.821,18 an den KSBG gezahlt. Gleichzeitig hat der KSBG für diesen Zeitraum EUR 486.835,49 an Neustart weitergeleitet. Insgesamt verbleibt eine geringfügige Differenz von EUR 14,31 zu Lasten des KSBG. In den Zahlungen enthalten sind neben dem kalendertäglichen Leistungsentgelt von EUR 175,00 je Jugendlichem pauschale Zahlungen für Kleidergeld sowie Taschengeld. Darüber hinaus wurden in wenigen Fällen Arztrechnungen bzw. Krankheitskosten sowie Versicherungsleistungen überwiesen. Insgesamt ließen sich die Zahlungen mit den Zeiträumen der intensivpädagogischen Maßnahmen plausibilisieren. Die Zahlungen an Neustart erfolgten auf ein ungarisches Konto der Neustart.

Aus den Kontoauszügen des KSBG ließ sich erkennen, dass Zahlungen des Jugendamtes der Stadt Herne, die irrtümlich an St. Augustinus überwiesen wurden, von St. Augustinus weiter an den KSBG überwiesen wurden. Insgesamt handelte es sich um sechs Überweisungen mit einem Gesamtbetrag i.H.v. EUR 32.197,14, der den Überweisungen des KSBG an Neustart für den Zeitraum Januar bis einschließlich Juni 2005 entspricht. Von St. Augustinus wurde in einem Treffen zum Erkenntnisaustausch mit Vertretern der Stadt Gelsenkirchen und des KSBG bestätigt, dass derartige Falschüberweisungen an den KSBG weiter überwiesen wurden. Uns liegen keine Informationen darüber vor, wer diese Zahlungen von Seiten St. Augustinus angewiesen bzw. genehmigt hat.

Den Buchhaltungsunterlagen des KSBG konnten wir entnehmen, dass Neustart dem KSBG und für jeden Jugendlichen gesondert – i.d.R. monatlich – Rechnungen für die intensivpädagogische Maßnahme gestellt hat. Der KSBG stellte dann seinerseits auf Briefpapier des KSBG eine Rechnung mit identischem Rechnungstext an die jeweiligen Jugendämter der Städte Herne bzw. Gladbeck. In diesen Rechnungen stellt der KSBG die intensivpädagogische Maßnahme als eine Maßnahme des KSBG in Zusammenwirken mit dem Kooperationspartner des KSBG, St. Josef, dar:

> *„Sehr geehrte Damen und Herren,*
>
> *gemäß Hilfeplanfestlegung befindet sich* [Name des Jugendlichen] *seit dem* [Datum des Beginns der Maßnahme] *in unserer intensivpädagogischen Maßnahme in Pecs – Ungarn.*
>
> *Die Maßnahme wurde in Zusammenwirken mit unserem Kooperationspartner – Kinderheim St. Josef, Gelsenkirchen – und Ihrer Sozialarbeiterin* [Name der Sozialarbeiterin] *konzipiert.* […]*“*

Die Rechnungen von Neustart an den KSBG sowie vom KSBG an die jeweiligen Jugendämter konnten wir aufgrund der Unvollständigkeit der Buchhaltungsunterlagen des KSBG nicht vollständig identifizieren.

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem KSBG und St. Josef ist uns im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Neustart nicht bekannt.

Es ist darüber hinaus auffällig, dass die Maßnahme gegenüber den entsendenden Jugendämtern der Städte Herne und Gladbeck als eine Maßnahme des KSBG dargestellt wird. Aus den Rechnungen ergeben sich keine Hinweise auf die Neustart als Träger der Maßnahme. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf diesem Wege der gute Leumund des KSBG für die intensivpädagogischen Maßnahmen der Neustart genutzt werden sollte um die tatsächliche Struktur zu verschleiern.

Eine Untersuchung zu den erfolgten Fehlzahlungen an St. Josef und der Weiterleitung dieser Zahlungen an den KSBG erfolgt derzeit im Auftrag der St. Augustinus. Ergebnisse hierüber liegen uns noch nicht vor.

3.2.4.2 *Zahlungen an den Kinderschutzbund durch Neustart*

Auf Grundlage des Leistungsvertrages zwischen Neustart und KSBG (vgl. Abschnitt 3.2.2.1) wurde die Vergütung eines Kostenanteils des KSBG durch Neustart i.H.v. EUR 5,00 pro betreutem Jugendlichen und Kalendertag vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden durch den KSBG halbjährliche Rechnungen an Neustart erstellt. Gemäß den Zahlungseingängen auf dem Bankkonto des KSBG konnten wir folgende Gutschriften identifizieren:

Abrechnungsperiode	Datum der Gutschrift	Gutschrift gem. Kontoauszug KSBG (EUR)
1. Halbjahr 2005	18.07.2005	2.540,00
2. Halbjahr 2005	13.02.2006	1.987,00
1. Halbjahr 2006	28.07.2006	2.260,00
2. Halbjahr 2006	17.01.2007	1.575,00
1. Halbjahr 2007	27.08.2007	2.215,00
2. Halbjahr 2007	28.01.2008	1.420,00
Summe		**11.997,00**

Für die Abrechnung des zweiten Halbjahr 2005 wurde laut handschriftlichem Vermerk auf der Rechnung der ursprüngliche Rechnungsbetrag i.H.v. EUR 1.995,00 um EUR 8,00 aufgrund von Gebühren reduziert.

Für das Kalenderjahr 2008 konnten wir weder Rechnungen des KSBG noch Zahlungen an den KSBG auf Basis des Leistungsvertrags identifizieren. Demnach hat der der KSBG Neustart für das Jahr 2008, in dem sich zwei Jugendliche im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September (274 Tage) bzw. bis zum 31. Dezember (366 Tage) in der intensivpädagogischen Maßnahme befanden, EUR 3.200,00 (EUR 5,00 pro betreutem Jugendlichen und Kalendertag) nicht abgerechnet. Uns liegen keine Informationen darüber vor, warum dies nicht geschah.

3.2.4.3 *Jahresabschlüsse*

Wir konnten für die Jahre 2005 bis 2008 die von Neustart aufgestellten und beim Handelsregister eingereichten ungeprüften Jahresabschlüsse identifizieren. Die Jahresabschlüsse weisen neben den Leis-

tungsentgelten für die bekannten intensivpädagogischen Maßnahmen (TEUR 487, vgl. Abschnitt 3.2.4.1) in den Jahren 2005 bis 2008 keine weiteren bedeutsamen Umsatzerlöse aus. Den Jahresabschlüssen ist nicht zu entnehmen, wie hoch die Zahlungen der Neustart für die Anmietung der im Eigentum von Alfons Wissmann und Thomas Frings stehenden Immobile waren. Auch kann den Jahresabschlüssen nicht entnommen werden, ob andere Zahlungen an Alfons Wissmann oder Thomas Frings bzw. ihnen nahestehende Personen geflossen sind. Über den betrachteten Gesamtzeitraum weist Neustart ein kumuliertes Gesamtergebnis von EUR +1.441 aus.

Es ist auffällig, dass Neustart in den betrachteten Jahren einen in Relation zu den ungarischen Mindestlöhnen (in dieser Zeit weniger als EUR 500 je Monat) hohen Personalaufwand von durchschnittlich TEUR 39 aufweist. Insgesamt erscheint die Aufwandsquote der Gesellschaft hoch.

in EUR[1]	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Umsatzerlöse	146.747	141.746	127.535	74.263	490.291
Betrieblicher Aufwand (OPEX)	-67.893	-89.790	-81.935	-46.518	-286.136
Personalaufwand	-44.099	-42.119	-39.616	-31.406	-157.240
Abschreibungen	-834	-1.536	-2.535	-2.355	-7.260
Sonstiger Aufwand	-2.549	-2.437	-3.408	-27.785	-36.179
EBIT	*31.372*	*5.865*	*41*	*-33.801*	*3.477*
EBITDA	*32.206*	*7.401*	*2.576*	*-31.446*	*10.737*
Finanzergebnis	71	5.675	-2.804	-876	2.066
Ergebnis vor Steuern (EBT)	31.443	11.540	-2.763	-34.677	5.543
Steuern	-2.241	-1.540	-78	-243	-4.102
Jahresüberschuss	**29.202**	**10.000**	**-2.841**	**-34.920**	**1.441**

Aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen kann nicht abgeleitet werden, welche finanziellen Vorteile Alfons Wissmann und Thomas Frings bzw. ihnen nahestehende Personen von der Neustart zugeflossen sind.

3.2.5 St. Josef

Im Rahmen seiner Reportage berichtete MONITOR, das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen habe wissentlich für eine Überbelegung von St. Josef gesorgt. Im Gegenzug dafür seien Jugendliche von St. Josef an intensivpädagogische Maßnahmen der Neustart vermittelt worden.

Aus einem Schreiben des LWL, dem für St. Josef zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsorgan, vom 21. Mai 2015 an St. Augustinus, welches in Kopie auch die Stadt Gelsenkirchen erhalten hat,

[1] Umrechnung HUF/EUR zum jährlichen Durchschnittskurs, ermittelt von der ungarischen Nationalbank.

geht hervor, dass dem LWL deutliche Hinweise für eine „erhebliche“ Überbelegung von St. Josef, spätestens ab dem Jahr 2003, vorliegen. Auf Basis dieses Schreibens sowie aus Belegungszahlen die der LWL in diesem Kontext dargestellt hat, zeigt sich, dass die Gruppe 5b (Jugendwohnbereich zur Verselbständigung, ca. 16 bis 18 Jahre – Regelgruppe), aus der die Jugendlichen stammen, die in die intensivpädagogische Maßnahme der Neustart in Pécs aufgenommen wurden, spätestens ab September 2004 regelmäßig überbelegt war. Auch für die übrigen Gruppen von St. Josef zeigen sich aus dieser Darstellung regelmäßige Überbelegungen.

Auch in einer anonymen Whistleblower-E-Mail an den LWL wird eine Überbelegung von St. Josef erklärt, die durch das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen sowie durch Anja Gresch veranlasst worden sei. Dabei sei der LWL bei Kontrollen gezielt getäuscht worden:

> *„**Von:** Breeka999 . [mailto:* Mailadresse*@gmail.com]*
> ***Gesendet:** Mittwoch, 20. Mai 2015 19:03*
> ***An:** s[redacted].k[redacted]@lwl.org*
> ***Betreff:** Fwd: Überbelegung St. Josef*
>
> *Guten Tag Frau K[redacted]*
>
> *Das Kinderheim St. Josef wurde jahrelang überbelegt. Bei Kontrollen von ihnen oder Herr O[redacted] wurden durch Frau Gresch Akten versteckt und Flurabschnitte verschlossen. Manchmal lebten 4 Kinder in einem Zimmer. Die Überbelegung wurde durch das Jugendamt und Frau Gresch veranlasst.*
>
> *Bei kontrollen wurden sie gezielt getäuscht.“*

Auf Basis dieser uns vorliegenden Informationen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von MONITOR erhobene Vorwurf der gezielten Überbelegung von St. Josef in den betrachteten Jahren zutreffend ist. Eine umfassende Aussage zur Belegungssituation in St. Josef lässt sich auf Basis der der Stadt Gelsenkirchen vorliegenden Informationen nicht treffen, jedoch ergeben sich auch aus den Geschäfts- und Lageberichten der St. Augustinus zumindest für die Jahre 2006 bis 2009 Hinweise darauf, dass St. Josef im Jahresdurchschnitt überbelegt war. Für die Jahre 2010 bis 2012 wird in den Geschäftsberichten von einer „Vollauslastung“ von St. Josef berichtet.

Eine Kooperation zwischen Neustart und Anja Gresch ergibt sich weiterhin aus einem Flyer der Neustart, in dem die intensivpädagogischen Maßnahmen der Neustart sowie die Rahmenbedingungen präsentiert werden. In diesem Flyer wird St. Josef als deutscher Kooperationspartner der Neustart mit Anja Gresch als Ansprechpartnerin und den Kontaktdaten von St. Josef genannt. Nach Aussage von St. Augustinus habe es zu keinem Zeitpunkt eine offizielle Kooperation von St. Josef mit Neustart gegeben.

Eine Untersuchung zur Belegungspraxis sowie zu ggf. entstandenen Überbelegungen bei St. Josef erfolgt derzeit im Auftrag der St. Augustinus. Ergebnisse hierüber liegen uns noch nicht vor.

3.3 Reiterhof Tekeres Orfű

3.3.1 Hintergrund

Seit 1997 bietet die Stadt Gelsenkirchen Ferienfreizeiten auf dem Reiterhof Tekeres Orfű, Orfű/Ungarn an. Der Reiterhof liegt wenige Kilometer von Pécs entfernt. Diese Ferienfreizeiten wurden durch das Jugendamt organisiert.

3.3.2 Eigentumsverhältnisse

Eigentümer des Reiterhofgrundstücks Tekeres, Petőfi Sándor utca 3, 7677 Orfű/Ungarn ist zu 66,7% die Gonda & Partner. Die verbleibenden 33,3% stellen nach den uns vorliegenden Informationen drei Ferienwohnungen auf dem Reiterhofgrundstück dar. T[redacted] G[redacted], Hans-Jürgen Meißner, ehemaliger stellvertretender Leiter des Jugendamtes Gelsenkirchen (bis Mai 2004), und M[redacted] W[redacted], ein Sohn von Alfons Wissmann, sind demnach mit einem Anteil von jeweils 11,1% die derzeitigen Eigentümer jeweils einer der Ferienwohnungen. Gonda & Partner, T[redacted] G[redacted], Hans-Jürgen Meißner und Alfons Wissmann erwarben am 23. Dezember 1997 die Eigentümerschaft am Reiterhofgrundstück. Alfons Wissmann übertrug am 15. November 2004 im Rahmen einer Schenkung seinen Anteil am Reiterhofgrundstück auf seinen Sohn D[redacted] W[redacted], der diesen Anteil wiederum am 23. August 2012 im Rahmen einer Schenkung auf seine Mutter, [redacted] D[redacted], übertrug. R[redacted] D[redacted] übertrug diesen Anteil schließlich am Folgetag, 24. August 2012, im Rahmen einer Schenkung auf ihren Sohn M[redacted] W[redacted].

Der weitere Eigentümer des Reiterhofgrundstücks, die Gesellschaft Gonda & Partner, wird von T[redacted] G[redacted] (66,7%) und Hans-Jürgen Meißner (33,3%) gehalten. Die Gesellschaft wurde am 29. Juli 1996 gegründet. Gründer und Gesellschafter waren zu gleichen Teilen T[redacted] G[redacted], Alfons Wissmann und Hans-Jürgen Meißner. Alfons Wissmann schied am 30. September 2004 als Mitgesellschafter der Gonda & Partner aus, sein Sohn D[redacted] W[redacted] übernahm in der Folge bis zum 2. April 2005 den Mitgesellschafteranteil an der Gonda & Partner. Zum 2. April 2005 übernahm T[redacted] G[redacted] den Gesellschafteranteil von D[redacted] W[redacted]. Den Eintragungen im Handelsregister sind die jeweiligen Gesellschaftsanteile nicht zu entnehmen. Die Gesellschaftsanteile ergeben sich aus dem Anhang zu den Jahresabschlüssen der Gonda & Partner.

T[redacted] G[redacted] war von 1994 bis 2010 Mitglied des Stadtrats der Stadt Pécs. Von 2002 bis 2010 war er stellvertretender Bürgermeister mit den Aufgabengebieten Handelsentwicklungen, kommunale Investitionen und Tourismus-Marketing. Von 1996 bis 2010 war er Präsident des lokalen Tourismusaus-

schusses. T[redacted] G[redacted] ist Präsident bzw. Manager verschiedener Tourismusverbände wie beispielsweise dem Tourismusverband Orfű oder dem Südtransdanubischen Verband für Pferdetourismus. Des Weiteren ist bzw. war er Gesellschafter sowie Vorstandsmitglied bzw. Geschäftsführer verschiedener Gesellschaften, unter anderem der Gonda & Partner, der CampInvest Kft., Orfű/Ungarn (nachfolgend „CampInvest“) und der VÁNDOR Kht., Pécs/Ungarn (nachfolgend „Vándor“).

3.3.3 Ferienfreizeiten der Stadt Gelsenkirchen

3.3.3.1 *Hintergrund*

Der Vorstandsbereich 4 der Stadt Gelsenkirchen konnte aus den Geschäftsberichten des Jugendamtes für die Jahre 1992 bis 2013 entnehmen, dass mindestens seit dem Jahr 1992 Ferienfreizeiten der Stadt Gelsenkirchen in Ungarn stattgefunden haben. Erstmalig in 1997 haben demnach die Ferienfreizeiten auf dem Reiterhof Tekeres in Orfű stattgefunden. Nach den uns vorliegenden Informationen fanden die Ferienfreizeiten seit diesem Zeitpunkt jährlich in Orfű statt. Lediglich im Jahr 2006 führte die Stadt Gelsenkirchen keine eigenen Ferienfreizeiten durch. Diese wurden stattdessen von der Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirks Gelsenkirchen/Bottrop (nachfolgend „AWO Gelsenkirchen“) durchgeführt.

Gemäß einer Auswertung des Referats 51 Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen, handelte es sich bei den Freizeiten zum einen um Ferienfreizeiten in den Sommerferien, organisiert durch die Abteilung 51/3 Jugend- und Familienförderung, und zum anderen um Ferienfreizeiten in den Herbstferien, welche durch den städtischen Bau- & Abenteuerspielplatz Gelsenkirchen-Ückendorf in Kooperation mit dem Förderverein Rappelkiste e.V., Gelsenkirchen, angeboten wurden. Gemäß der Auswertung des Referats 51 fanden im Zeitraum 1997 bis 2014 bis zu drei Ferienfreizeiten in den Sommerferien auf dem Reiterhof in Orfű – mit Ausnahme des Jahres 2006 – statt. Darüber hinaus findet seit 1997 jährlich in den Herbstferien die Ferienfreizeit auf dem Reiterhof in Orfű statt.

Die Entscheidung zur Durchführung der Ferienfreizeiten wurde nach Auskunft der Mitarbeitern der Abteilung 51/3, welche mit der Umsetzung der Ferienfreizeiten befasst war, jährlich getroffen, das jeweilige Konzept wurde der Jugendamtsleitung vorgelegt und von dieser genehmigt. Die Verträge wurden nach Aussage der Mitarbeiter der Abteilung 51/3 durch Alfons Wissmann bzw. in Vertretung durch seinen Stellvertreter unterzeichnet.

3.3.3.2 *Verträge*

Gemäß den Angaben der Mitarbeiter der Abteilung 51/3 war Vertragspartner für die Ferienfreizeiten auf dem Reiterhof in Orfű grundsätzlich Gonda & Partner. Ansprechpartner bei Gonda & Partner für die Abteilung 51/3 waren T[redacted] G[redacted] sowie A[redacted] (Á[redacted]) G[redacted]. Für alle Ferienfreizeiten wurde jeweils ein Vertrag („Gruppenreisevertrag“) mit Gonda & Partner geschlossen. Uns liegen die Verträge für die Jahre 2010 bis 2014 vor; diese tragen für Gonda & Partner die Unterschrift von T[redacted] G[redacted]. Mit einer Ausnahme (Herbstferien 2012), dem die Unterschrift für die Stadt Gelsenkirchen fehlt,

sind diese Verträge von Seiten der Stadt Gelsenkirchen von Alfons Wissmann unterzeichnet. Der Vertrag für die Herbstferien 2014 liegt uns nur in einer nicht unterschriebenen Fassung vor.

Inhalte der Verträge zwischen der Stadt Gelsenkirchen und Gonda & Partner sind insbesondere:

- Anzahl der Teilnehmer und Anzahl der Gruppen pro Jahr sowie deren An- und Abreise;
- Unterkunft und Verpflegung;
- Tagessatz pro Teilnehmer, Kosten für Reitstunden, Ausflüge sowie Leihfahrzeug;
- Zahlungsbedingungen.

Neben Gonda & Partner wurden nach Erkenntnissen der Stadt Gelsenkirchen Ferienfreizeiten in Orfű auch über die Gesellschaften CampInvest sowie Vándor abgewickelt. Beide Gesellschaften stehen im Zusammenhang mit T[redacted] G[redacted] und seiner Ehefrau Á[redacted] G[redacted]:

- T[redacted] G[redacted] und Á[redacted] G[redacted] sind seit dem 3. April 2002 bis heute Gesellschafter der CampInvest, seit Dezember 2002 alleinige Gesellschafter. Á[redacted] G[redacted] war vom 3. April 2002 bis zum 16. April 2009 alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft. T[redacted] G[redacted] ist seit dem 19. August 2010 bis heute alleiniger Geschäftsführer der CampInvest. Des Weiteren konnten wir identifizieren, dass CampInvest in Geschäftsbeziehungen zu Gonda und Partner stand.
- Vándor ist seit 2010 liquidiert. T[redacted] G[redacted] war vom 29. April 2002 bis zum 31. Dezember 2002, Á[redacted] G[redacted] vom 31. Dezember 2002 bis zum 15. April 2007 Mitglied des Beirats/Aufsichtsrats der Gesellschaft.

3.3.3.3 *Kosten/Preise*

In den uns vorliegenden Verträgen für die Jahre 2010 bis 2014 mit Gonda & Partner werden folgende Preise für die Ferienfreizeiten vereinbart:

- Tagespauschalen für Unterkunft inkl. Bettwäsche, Vollverpflegung i.H.v. EUR 15,50 pro Person und Tag (ab 2011: EUR 16,50) sowie
- sonstige Kosten für Leihwagen i.H.v. EUR 395,00 und Ausflüge i.H.v. EUR 945,00.

Daraus resultieren folgende Kosten:

Ferienfreizeit	Gruppen-anzahl	Tage je Gruppe	Anzahl der Teilnehmer je Gruppe	Tages-pauschale (EUR)	Sonstige Kosten je Gruppe (EUR)	Gesamt-kosten der Freizeit (EUR)
Herbst 2014	1	12	45	16,50	-	8.910,00
Sommer 2014	3	14	50	16,50	1.340,00	38.670,00
Herbst 2013	1	12	45	16,50	-	8.910,00
Sommer 2013	3	14	50	16,50	1.340,00	38.670,00
Herbst 2012	1	12	45	16,50	-	8.910,00
Sommer 2012	3	14	50	16,50	1.340,00	38.670,00
Herbst 2011	1	12	45	16,50	395,00	9.305,00
Sommer 2011	3	14	50	16,50	1.340,00	38.670,00
Herbst 2010	1	12	45	15,50	395,00	9.170,00
Sommer 2010	3	14	50	15,50	1.340,00	36.570,00

Zusätzlich werden für Reitstunden Preise i.H.v. EUR 8,00 bzw. EUR 10,00 (Herbst 2012 und Herbst 2013) pro Reitstunde in den Verträgen fixiert.

3.3.3.4 *Angemessenheit*

Um die Angemessenheit der in den Verträgen fixierten Preise festzustellen, haben wir die Tagessätze der Verträge für die Ferienfreizeiten in Orfű mit Tagessätzen eines vergleichbaren Trägers von Jugendfreizeiten verglichen. Hierzu haben wir die Tagessätze des CVJM-Freizeitzentrum Rodenroth, Greifenstein, einer Pferdefreizeit sowie einer Auslandsfreizeit des CVJM-Unterwegs e.V., Dillenburg, mit den Tagessätzen der Gonda & Partner verglichen:

- Gemäß den Verträgen sind in der Tagespauschale von EUR 15,50 bis 2010 (EUR 16,50 ab 2011) vier Mahlzeiten pro Tag und Bettwäsche enthalten. die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern. Gemäß Preisliste (Stand: Januar 2015) des CVJM-Freizeitzentrum Rodenroth beträgt die Tagespauschale für Jugendliche von 13 bis 16 Jahren bei Unterkunft und Vollpension EUR 26,00. In dieser Pauschale sind keine Bettwäsche (Zusatzkosten EUR 8,00) sowie keine Zwischenmahlzeit, wie Kaffee und Kuchen, enthalten.

- Der CVJM-Unterwegs e.V. bietet gemäß Prospekt: „Winter 2014/2015 | Sommer 2015“ Pferdefreizeiten auf dem Gelände des CVJM-Freizeitzentrum für die Dauer von einer Woche an. Die Unterbringung erfolgt in Zelten und beinhaltet Vollpension inklusive einer vierten Mahlzeit. Diese Freizeit vom 2. bis zum 9. August 2015 (7 Tage) kostet EUR 140,00 woraus sich ein Tagessatz i.H.v. EUR 20,00 ergibt. In diesem Betrag sind keine Bettwäsche (Zusatzkosten EUR 8,00) enthalten. In dieser Pauschale sind jedoch verschiedene Workshops, unter anderem

das Reiten, enthalten. Die Unterbringung erfolgt in Zelten auf Feldbetten, nicht in Mehrbettzimmern, wie im Reiterhof Orfű.

- Des Weitern bietet CVJM-Unterwegs e.V. Freizeiten für Jugendliche im Ausland statt. So wird unter anderem eine Freizeit für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren in der Bretagne für einen Zeitraum von 14 Tagen angeboten. Im Gesamtpreis von EUR 490,00 sind die Busfahrt, Unterkunft in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung sowie ein Tagesausflug enthalten. Hieraus ergibt sich ein Tagessatz i.H.v. EUR 35,00.

Im Vergleich zu den oben dargestellten Freizeiten erscheint der in den Verträgen vereinbarte Tagessatz i.H.v. EUR 16,50 bei den enthaltenen Leistungen und der Art der Unterbringung nicht unangemessen.

3.3.4 Ferienfreizeiten KSBG

3.3.4.1 *Hintergrund*

Der KSBG führt Freizeiten für Kinder und Jugendliche in Gelsenkirchen durch. Teilweise werden diese Freizeiten auch für die Stadt Gelsenkirchen durchgeführt und finden auf dem Reiterhof in Orfű statt. Dabei handelt es sich lt. Angaben der Stadt Gelsenkirchen um eine durch die Abteilung 51/5 im Rahmen der „Ambulanten Hilfe zur Erziehung“ durchgeführte Maßnahme, welche seit 1998 jährlich in den Osterferien stattfinden. Durch die Stadt Gelsenkirchen wurden die Zahlungsvorgänge für diese sozialpädagogischen Freizeiten der Jahre 2002 bis 2014 geprüft, wonach die Gesamtaufwendungen für die Freizeiten ca. EUR 25.000 pro Jahr betragen.

In den uns zur Verfügung stehenden Buchhaltungsunterlagen des KSBG konnten wir die folgenden sozialpädagogischen Familienfreizeiten auf dem Reiterhof in Orfű identifizieren:

- Ostern 2009 (4. bis 17. April 2009);
- Ostern 2008 (15. bis 28. März 2008);
- Ostern 2007 (31. März bis 13. April 2007) und
- Ostern 2005 (19. März bis 1. April 2005).

Des Weiteren fand vom 27. Juni bis 12. Juli 2007 ein Kindercamp auf dem Reiterhof Orfű statt. Aufgrund der Unvollständigkeit der Buchhaltungsunterlagen konnten wir nicht beurteilen, ob es sich bei diesem Kindercamp um eine vom KSBG eigenständig durchgeführte Freizeit handelte.

Soweit uns entsprechende Dokumentationen vorliegen, wurden die Ferienfreizeiten des KSBG regelmäßig von J[redacted] B[redacted], Mitarbeiter des Referats 51 geleitet. Er selbst und teilweise auch Familienangehörige haben die Freizeiten nach Orfű begleitet. J[redacted] B[redacted] war in seiner Funktion im Jugendamt zuständig für die Planung und Vergabe der Freizeiten. Die Freizeiten wurden regelmäßig von Ve-

ronika Liebenow der Abteilung 51/5.2 „Planungsteam, Herrn B[redacted]“, angeboten (vgl. hierzu Abschnitt 3.3.4.2).

3.3.4.2 *Verträge*

Es liegen uns keine vertraglichen Grundlagen (wie beispielsweise einen „Gruppenreisevertrag“), weder zwischen der Stadt Gelsenkirchen und dem KSBG zur Durchführung von Freizeiten noch zwischen dem KSBG und dem Anbieter in Ungarn, vor. Aus den Buchhaltungsunterlagen des KSBG konnten wir identifizieren, dass die sozialpädagogischen Familienfreizeiten von Veronika Liebenow in ihrer Funktion als erste Vorsitzende des KSBG der „Abteilung 51/5.2, Planungsteam, Herrn B[redacted]“ der Stadtverwaltung Gelsenkirchen beispielhaft wie folgt am 20. November 2006 für die Osterferien 2007 schriftlich angeboten wurden:

> *„Sehr geehrte Damen und Herren,*
>
> *Auch für das Jahr 2007 möchten wir Ihnen ein Angebot zur Durchführung einer sozialpädagogischen Maßnahme für stark belastete Familien unterbreiten. Ich beziehe mich auf mehrere Koordinations- und Planungsgespräche in den letzten Jahren.*
>
> *Mit unserem Kooperationspartner konnte die Durchführung der Maßnahme entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verbindlich geplant werden.*
>
> *[...]*
>
> *Zeitraum: 31.03.2007 – 13.04.2007“*

Die schriftliche Bestätigung des KSBG über den Erhalt des Auftrags am 7. Februar 2007 ist an die gleiche Adresse und Ansprechpartner gerichtet:

> *„Sehr geehrte Damen und Herren,*
>
> *ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 25.01.2007 und Ihren Auftrag zur Durchführung einer sozialpädagogischen Maßnahme für stark belastete Familien.“*

3.3.4.3 *Kosten/Preise*

Aus den uns zur Verfügung gestellten Buchhaltungsunterlagen konnten wir die folgenden Kosten für die Ferienfreizeiten ermitteln:

- Pauschalpreise für Unterkunft und Vollverpflegung, teilweise inklusive der Nutzung der Appartements auf dem Reiterhof Orfű, sowie
- sonstige Kosten für Reiten, Ausflüge oder die Bereitstellung von Spiel- und Sportgeräten.

Nach Angaben der Abteilung 51/3 sind in den unter Abschnitt 3.3.3.3 dargestellten Tagespauschalen der Freizeiten, die durch die Stadt Gelsenkirchen gezahlt wurden, bereits die Nutzung der Appartements zur Unterbringung der Betreuer enthalten. In den Abrechnungen der Familienfreizeiten des KSBG sind die Kosten für die Nutzung der Appartements teilweise gesondert ausgewiesen. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, haben wir die Kosten für die Nutzung der Appartements in nachstehender Übersicht gesondert ausgewiesen und anschließend den Tagespauschalen hinzugerechnet.

In den sonstigen Kosten sind alle weiteren Kosten der Freizeiten (inklusive der Reitstunden) enthalten, welche vor Ort entstanden sind und bar an ungarischen Firmen gezahlt wurden. Die Kosten der Familienfreizeiten (ohne Bustransfer) setzen sich damit wie folgt zusammen:

Ferien-freizeit	Anzahl Apparte-ments	Kosten pro Appartement (EUR)	Kosten für Unterkunft und Verpflegung (EUR)	Sonstige Kosten (EUR)	Gesamtbetrag (EUR)
Familien-freizeit 2009	n/a	enthalten	9.000,00	4.800,00	13.800,00
Familien-freizeit 2008	3	300,00	9.180,00	5.000,00	15.080,00
Familien-freizeit 2007	2	250,00	9.180,00	4.940,00	14.620,00
Kindercamp 2007	n/a	enthalten	11.250,00	2.050,00	13.300,00
Familien-freizeit 2005	n/a	enthalten	8.370,00	3.410,00	11.780,00

Die Gesamtbeträge der Rechnungen für die Freizeiten wurden laut Buchhaltungsunterlagen des KSBG bar vor Ort bezahlt:

- Die Rechnung für Unterkunft und Verpflegung einschließlich der Appartements der Familienfreizeit 2009 wurden an Gonda & Partner gezahlt. Die sonstigen Kosten wurden gemäß Rechnung an eine Terla Kft., Balatonberény/Ungarn, bezahlt. Die Gesellschaft hat gemäß einer Datenbankrecherche zur damaligen Zeit Tourismus-Dienstleistungen erbracht.
- Die Rechnungen der Familienfreizeiten 2007 und 2008 wurden komplett, einschließlich der sonstigen Leistungen, an Gonda & Partner gezahlt.
- Die Rechnung für das Kindercamp 2007 wurde an CampInvest (vgl. Abschnitt 3.3.2) gezahlt.
- Die Rechnung der Familienfreizeit 2005 wurde an Vándor (vgl. Abschnitt 3.3.2) gezahlt.

Aus den Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie für die Nutzung der Appartements haben wir die folgenden Tagessätze für die betrachteten Ferienfreizeiten ermittelt:

Ferienfrei-zeit	Dauer (Tage)	Anzahl der Teil-nehmer	Gesamtkosten für Unter-kunft und Verpflegung (EUR)	Tagespauschale (EUR)
Familien-freizeit 2009	12	ca. 45 - 50	9.000,00	ca.15,00 - 16,67
Familien-freizeit 2008	12	45	10.080,00	18,67
Familien-freizeit 2007	12	45	9.680,00	17,93
Kindercamp 2007	15	50	11.250,00	15,00
Familien-freizeit 2005	12	45	8.370,00	15,50

Neben den Gesamtkosten für die Unterkunft und Verpflegung fielen weitere Kosten für die Durchführung der Freizeiten wie beispielsweise Eintritte, Bastelmaterial sowie die Kosten für die Anreise des Vorbereitungsteams an. Zu diesen Kosten gehören die Verpflegung sowie die Unterkunft auf der Anreise, Leihwagen und Benzin.

Des Weiteren sind während den Freizeiten Honorare für die Mitarbeiter der Freizeiten entstanden. Diese Honorare wurden gemäß den Buchhaltungsunterlagen an Übersetzer, aber auch an die Leiter und Betreuer der Freizeiten ausgezahlt. Auch J[redacted] B[redacted] hat gemäß den Buchhaltungsunterlagen des KSBG Honorare für Freizeiten erhalten. Im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Leitung der sozialpädagogischen Familienfreizeit 2005 wurden J[redacted] B[redacted] EUR 500,00 gezahlt. Für die Planung, Durchführung und Leitung der sozialpädagogischen Familienfreizeit 2007 erhielt J[redacted] B[redacted] ein Honorar i.H.v. EUR 1.000,00. Für die Begleitung der Familienfreizeiten in den Jahre 2008 und 2009 konnten wir keine Zahlung von Honoraren an J[redacted] B[redacted] identifizieren.

Des Weiteren wurden an J[redacted] B[redacted] Honorare für eine Jugendfreizeit des KSBG im Jahr 2006 gezahlt. Für eine Skifreizeit des KSBG im Jahr 2007 erhielt J[redacted] B[redacted] ein weiteres Honorar.

Es fällt auf, dass – im Gegensatz zu den durch die Stadt Gelsenkirchen veranstalteten Ferienfreizeiten – die Tagessätze für die Familienfreizeiten schwanken und teilweise über den Tagessätzen der Freizeiten der Stadt Gelsenkirchen liegen (vgl. Abschnitt 3.3.3.3). Es ist darüber hinaus nicht nachvollziehbar, warum die Zahlungen des Reisepreises durch den KSBG regelmäßig bar erfolgten, wogegen die Zahlungen der Stadt Gelsenkirchen durch Überweisung nach Ungarn erfolgten. Ein Grund für diese Barzahlungen ist aus den vorliegenden Rechnungen nicht ersichtlich.

3.3.4.4 *Angemessenheit*

Um die Angemessenheit der in den Verträgen fixierten Preise festzustellen, haben wir die ermittelten Tagessätze Freizeiten in Orfű mit Tagessätzen eines vergleichbaren Trägers von Jugendfreizeiten ver-

glichen (vgl. Abschnitt 3.3.3.4). Im Vergleich zu den oben dargestellten Freizeiten erscheinen die ermittelten Tagessätze sowie die Gesamtkosten der Freizeiten bei den enthaltenen Leistungen und der Art der Unterbringung nicht unangemessen.

3.3.4.5 *Abwicklung*

Regelmäßig wurden von der Stadt Gelsenkirchen vor Reiseantritt zwei Abschlagszahlungen zu je EUR 10.000,00 auf das Konto des KSBG geleistet. Dieses Geld wurde dann bar vom KSBG an die Leitung der Freizeiten ausgezahlt, damit diese die Kosten der Freizeiten vor Ort begleichen konnten. Nach Beendigung der Freizeiten erfolgte eine Gesamtabrechnung aller Kosten durch die Leitung der Freizeit mit dem KSBG. Der KSBG erstellte auf dieser Basis eine Endabrechnung unter Berücksichtigung der erhaltenen Einnahmen aus den Teilnahmegebühren der Familien und den Anzahlungen der Stadt Gelsenkirchen. Die Endabrechnung wurden vom KSBG wiederum an die Abteilung 51/5.2 „Planungsteam, Herrn B[redacted]“ übersendet.

Es bleibt anzumerken, dass auf Seiten des KSBG in zentralen Rollen mit der Organisation und Durchführung der Ferienfreizeiten Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Gelsenkirchen betraut waren. Zumindest J[redacted] B[redacted] war darüber hinaus auch auf Seiten des Jugendamtes in die Genehmigung und Abwicklung der Ferienfreizeiten eingebunden.

Auf Basis der Buchhaltungsunterlagen des KSBG konnten wir auf dem Konto des KSBG die jeweiligen Anzahlungen der Stadt Gelsenkirchen identifizieren.

Das Referat Rechnungsprüfung der Stadt Gelsenkirchen hat die Abrechnungen der Ferienfreizeiten des KSGB sowie die Zahlungen der Stadt Gelsenkirchen stichprobenartig für die Jahre 2007 und 2008 überprüft. Nach den Erkenntnissen des Referats Rechnungsprüfung stimmen die Zahlungen der Schlussabrechnungen im Buchhaltungs-Vorsystem „Prosoz“ der Stadt Gelsenkirchen, mit den Zahlungseingängen des KSBG sowie den Einzelbelegen überein. Eine durch uns durchgeführte stichprobenartige Überprüfung von Einzelbelegen ergab keine Auffälligkeiten zwischen in Rechnung gestellten Ausgaben und eingereichten Belegen. Soweit uns entsprechende Abrechnungen der Ferienfreizeiten des KSBG an die Stadt Gelsenkirchen vorliegen, bewegen sich die Kosten für die Ferienfreizeiten auf dem Reiterhof Tekeres pro Jahr in einem Rahmen zwischen ca. TEUR 19 und 24.

3.3.5 Zahlungen an Gonda & Partner durch die Stadt Gelsenkirchen

Für den Zeitraum 2006 bis 2014 konnten wir im SAP-System der Stadt Gelsenkirchen Rechnungsbeträge über insgesamt EUR 417.483,04 identifizieren, die gebucht und bezahlt wurden. Ab dem Jahr 2007 erfolgte die Buchung über den Kreditor Gonda & Partner (in Summe EUR 411.111,04). Für das Jahr 2006 konnten wir im SAP-System der Stadt Gelsenkirchen einen Betrag i.H.v. EUR 6.372,00 an den Reiterhof Tekeres identifizieren. Hierbei handelte es sich nach Auskunft der Stadt Gelsenkirchen um eine Abschlusszahlung für das Jahr 2005.

Kreditorennummer	Kreditorenname	2006 (EUR)	2007 (EUR)	2008 (EUR)	2009 (EUR)	2010 (EUR)
355012532	Tekeresi Lovaspanzio (Reiterhof Tekeres)	6.372,00	-	-	-	-
355013866	Gonda und Partner GmbH	-	50.652,00	52.235,10	52.132,14	51.783,80
Summe		**6.372,00**	**50.652,00**	**52.235,10**	**52.132,14**	**51.783,80**

Kreditorennummer	Kreditorenname	2011 (EUR)	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	Gesamt
355012532	Tekeresi Lovaspanzio (Reiterhof Tekeres)	-	-	-	-	6.372,00
355013866	Gonda und Partner GmbH	54.100,00	52.662,00	51.523,00	46.023,00	411.111,04
Summe		**54.100,00**	**52.662,00**	**51.523,00**	**46.023,00**	**417.483,04**

3.3.6 Jahresabschlüsse Gonda & Partner

Wir konnten für die Jahre 2001 bis 2014 die von Gonda & Partner aufgestellten und beim Handelsregister eingereichten ungeprüften Jahresabschlüsse identifizieren. Die Jahresabschlüsse weisen neben den bekannten Zahlungen der Stadt Gelsenkirchen (vgl. Abschnitt 3.3.5) und des Kinderbundes (vgl. Abschnitt 3.3.4.4) in den Jahren 2001 bis 2014 weitere Umsatzerlöse aus, jedoch scheint ein Großteil der Umsatzerlöse der Gonda & Partner aus den Ferienfreizeiten der Stadt Gelsenkirchen bzw. des KSBG zu stammen. Den Jahresabschlüssen ist nicht zu entnehmen, wie hoch die Zahlungen der Gonda & Partner für die Vermietung der im Eigentum von T[redacted] G[redacted], Hans-Jürgen Meißner und Alfons Wissmann bzw. ihm nahestehende Personen stehenden Appartements waren. Auch kann den Jahresabschlüssen nicht entnommen werden, ob andere Zahlungen an T[redacted] G[redacted], Hans-Jürgen Meißner und Alfons Wissmann bzw. ihm nahestehende Personen geflossen sind. Über den betrachteten Gesamtzeitraum 2001 bis 2014 weist Gonda & Partner ein kumuliertes Gesamtergebnis von EUR +91.487,39 aus.

Aus uns vorliegenden Rechnungen Gonda & Partner an den KSBG lässt sich entnehmen, dass der KSBG in den Jahren 2007 und 2008 einen Betrag von EUR 250,00 bzw. EUR 300,00 für die Anmietung je Appartement für die Dauer von je 12 Tagen gezahlt hat.

in EUR[2]	2001	2002	2003	2004	2005
Umsatzerlöse	48.252,76	55.819,89	68.979,53	56.007,63	74.198,75
Betrieblicher Aufwand (OPEX)	-30.846,55	-43.060,59	-42.148,24	-37.404,64	-47.405,76
Personalaufwand	-5.699,48	-6.490,78	-7.790,62	-13.453,59	-16.907,88
Abschreibungen	-1.503,76	-1.889,20	-2.721,79	-1.823,74	-3.116,31
Sonstiger Aufwand	-2.158,25	-1.024,86	-1.242,55	-3.305,79	-3.241,28
EBIT	*8.044,72*	*3.354,46*	*15.076,33*	*19,87*	*3.527,51*
EBITDA	*9.548,48*	*5.243,66*	*17.798,11*	*1.843,61*	*6.643,82*
Finanzergebnis	7,79	32,93	-2.686,28	-3.508,42	-3.309,82
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	3.973,30	1.007,86
Ergebnis vor Steuern (EBT)	8.052,51	3.387,39	12.390,04	484,74	1.225,56
Körperschaftssteuer	-1.464,80	-609,15	-1.672,52	0,00	0,00
Jahresüberschuss	**6.587,71**	**2.778,24**	**10.717,53**	**484,74**	**1.225,56**

in EUR[3]	2006	2007	2008	2009	2010
Umsatzerlöse	55.011,92	97.278,26	97.671,64	91.382,14	101.960,71
Betrieblicher Aufwand	-36.784,35	-50.169,11	-61.134,33	-50.555,99	-77.397,33
Personalaufwand	-16.929,66	-30.118,18	-26.774,13	-19.352,77	-11.688,03
Abschreibungen	-2.569,34	-3.199,24	-3.028,86	-2.052,89	-2.113,21
Sonstiger Aufwand	-2.576,91	-2.136,80	-2.053,73	-2.163,38	-1.960,71
EBIT	*-3.848,34*	*11.654,93*	*4.680,60*	*17.257,11*	*8.801,42*
EBITDA	*-1.278,99*	*14.854,16*	*7.709,45*	*19.310,00*	*10.914,64*
Finanzergebnis	-3.004,50	-1.138,04	2.033,83	958,73	882,32
Außerordentliches Ergebnis	8.514,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.661,18	10.516,89	6.714,43	18.215,84	9.683,74
Körperschaftssteuer	-22,70	-477,50	-943,28	-2.298,81	-729,82
Jahresüberschuss	**1.638,48**	**10.039,39**	**5.771,14**	**15.917,03**	**8.953,92**

[2] Umrechnung HUF/EUR zum jährlichen Durchschnittskurs, ermittelt von der ungarischen Nationalbank.
[3] Umrechnung HUF/EUR zum jährlichen Durchschnittskurs, ermittelt von der ungarischen Nationalbank.

in EUR[4]	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Umsatzerlöse	115.010,21	90.325,48	91.435,40	104.046,52	1.147.380,84
Betrieblicher Aufwand	-90.168,69	-64.850,39	-53.654,18	-64.828,61	-750.408,77
Personalaufwand	-13.101,25	-13.844,93	-16.101,98	-20.109,51	-218.362,79
Abschreibungen	-2.625,26	-3.489,74	-4.004,45	-2.812,16	-36.949,94
Sonstiger Aufwand	-4.226,21	-2.325,34	-3.667,65	-3.388,84	-35.472,31
EBIT	*4.888,79*	*5.815,08*	*14.007,14*	*12.907,41*	*106.187,03*
EBITDA	*7.514,06*	*9.304,82*	*18.011,59*	*15.719,56*	*143.136,97*
Finanzergebnis	-2.005,66	-884,53	-4.203,15	-949,26	-17.774,07
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	13.495,18
Ergebnis vor Steuern (EBT)	2.883,13	4.930,55	9.803,99	11.958,14	101.908,15
Körperschaftssteuer	-483,51	-300,60	-740,94	-677,12	-10.420,76
Jahresüberschuss	**2.399,63**	**4.629,95**	**9.063,05**	**11.281,02**	**91.487,39**

3.4 KSBG

3.4.1 Vorstand

Der KSBG wurde im November 1976 errichtet. Seit November 1982 besteht der Vorstand des KSBG aus drei Personen. Vertretungsberechtigt sind jeweils zwei von ihnen gemeinsam.

Thomas Frings, A[redacted] J[redacted] sowie (mit einer zwischenzeitlichen Unterbrechung vor 1999) Veronika Liebenow bilden seit 1988 den Vorstand des Vereins. Veronika Liebenow schied 2014 aus dem Vorstand des KSBG aus, S[redacted] S[redacted] folgte ihr nach.

3.4.2 Stellungnahme Veronika Liebenow

In einer dienstlichen Stellungnahme vom 8. Mai 2015, bezüglich des von ihr für den KSBG unterzeichneten Vertrags zwischen dem KSBG und Neustart erklärt Veronika Liebenow, dass sie den Vertrag in ihrer Funktion als erste Vorsitzende des KSGB unterschrieb.

> *„Es gab damals wohl keinen Anlass für mich, den Vertrag nicht zu unterschreiben, da er mir wohl plausibel erschien und für gut befunden wurde. Die konkrete Situation ist mir nicht mehr erinnerlich von daher war wohl der Sachverhalt aus meiner Sicht reell.*

[4] Umrechnung HUF/EUR zum jährlichen Durchschnittskurs, ermittelt von der ungarischen Nationalbank.

Auf keinen Fall war mir bekannt, dass Herr Alfons Wissmann oder Herr Thomas Frings oder beide Eigentümer der benutzten Immobilie waren ebenso war mir auch nicht bekannt, dass und ob verwandtschaftliche Beziehungen ihrerseits eine Rolle spielten."

Ferner erklärt Veronika Liebenow zur Vorstandsarbeit im KSBG:

„Es gab in unserem Ortsverein eine Arbeitsteilung, wonach jedes Vorstandsmitglied mit seinem besten Können, Projektentwickler und Projektbegleiter, war.

Der Bereich ambulante und stationäre Jugendhilfemaßnahmen wurde durch Herrn Frings abgedeckt und bearbeitet."

Des Weiteren gibt Veronika Liebenow an:

„Üblich sollte es gewesen sein, dass jeder dem anderen Vorstandmitglied ausführliche Einsicht in seine Projekte gewährte.

Im Nachhinein verstehe ich und kann sagen, dass mich Herr Thomas Frings nicht sehr ausführlich in seine Projekte einbezog, fast fernhielt. Dies hat sich dann auch leider in der Vorstandsarbeit niedergeschlagen. Seine Autorität erschien anderen größer und so wurde ich als erste Vorsitzende oft nicht einbezogen und war dadurch nach und nach außen vor."

3.4.3 Verträge

3.4.3.1 *Verträge zwischen dem KSGB und Neustart sowie Anja Gresch*

Mit Datum vom 12./15. Dezember 2004 liegt ein Leistungsvertrag zwischen dem KSBG und Neustart sowie mit Datum vom 15. Dezember 2004 ein Leistungsvertrag zwischen dem KSBG und der Leiterin von St. Josef, Anja Gresch vor. (vgl. Abschnitte 3.2.2.1 und 3.2.2.2). Beide Verträge wurden für den KSBG lediglich von Veronika Liebenow unterzeichnet. Für den KSBG einzelvertretungsberechtigt war Veronika Liebenow zu diesem Zeitpunkt nicht.

3.4.3.2 *Verträge zwischen KSBG und der Stadt Gelsenkirchen*

Der KSBG übernimmt neben den bereits beschrieben Freizeiten verschiedene Aufgaben des Referats 51 für die Stadt Gelsenkirchen. Darunter fallen unter anderem Aufgaben, welche sich aus den Sozialgesetzbüchern ableiten. Gemäß einer vom Referat Rechnungsprüfung Stadt Gelsenkirchen erstellten Übersicht, existieren für die Übernahme von Aufgaben der Stadt Gelsenkirchen durch den KSBG folgende vertragliche Vereinbarungen zwischen dem KSBG und dem Referat 51 der Stadt Gelsenkirchen:

- *Pädagogisch begleitete Besuchs- und Umgangskontakte; Vertrag vom 7. April 1992*
  Für die durch den KSBG erbrachten Leistungen wurden im Jahr 2014 TEUR 80 aufgewendet.

- *Intensiveinsatz von niedrigschwelligen erzieherischen Hilfen; Vertrag vom 14. Dezember 2011*
  Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. TEUR 150.

- *Einsätze niedrigschwellige Erziehungshilfe; Vertrag vom 11. Dezember 2014*
  Für einen Zweijahreszeitraum fielen Kosten i.H.v. TEUR 50 an.

- *Sozialpädagogisch betreutes Wohnen; Vertrag vom 17. März 1998*
  Die Kosten für das betreute Wohnen werden auf Basis von Tagessätzen abgerechnet. Bei einem Tagessatz von EUR 25,56 und durchschnittlich 18 betreuten Personen ergeben sich durchschnittliche Kosten von ca. TEUR 168 pro Jahr.

- *Sozialpädagogische Fachleistungsstunden; keine vertragliche Vereinbarung*
  Die Fachleistungsstunden werden auf Basis von Stundensätzen abgerechnet. Für die Fachleistungen werden EUR 42,43 pro Stunde berechnet. Bei einer jährlichen Gesamtstundenanzahl von 11.000 bis 12.000 ergeben sich durchschnittliche Gesamtkosten i.H. v. TEUR 488.

- *Tagesbetreuung in Familien (Familienhilfsdienst) Hilfe für Tagesmütter, Tagesmütter-Treffs (GeKita)*
  Durch die Übernahme der Tagesbetreuung in Familien entstehen jährliche Kosten i.H.v. ca. TEUR 20.

Durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Gelsenkirchen konnte im Rahmen eines stichprobenhaften Vergleichs der von der Stadt Gelsenkirchen beim Kinderschutzbund verzeichneten Einzahlungen (insbesondere des Jahres 2007) lt. Kontenverzeichnis und Kontoauszüge keine Unstimmigkeiten feststellen. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass für die geleisteten Betreuungsstunden und diverse anderer Leistungen keine bzw. nur wenige Durchschriften/Kopien/Zweitschriften der Rechnungen des Kinderschutzbundes an die Stadt Gelsenkirchen vorhanden waren.

3.4.4 Ausweitungen der Tätigkeiten des KSBG

Eine Auswertung der durch die Stadt Gelsenkirchen zu Verfügung gestellten SAP-Daten über die abgerechneten Leistungen des KSBG zeigt einen stetiger Anstieg sowohl der Leistungen, welche durch den KSBG für die Stadt Gelsenkirchen erbracht werden als auch des Umfangs der erbrachten Stunden. Im Jahr 2007 wurden durch den KSBG 1.089 Stunden mit einem Gesamtbetrag von TEUR 28 für die das betreute Jugendwohnen erbracht; im Jahr 2014 wurden durch den KSBG unterschiedliche Hilfeleistungen mit insgesamt 27.312,5 Stunden und einem Gesamtbetrag von TEUR 607 erbracht. Die Tätigkeit des KSBG für die Stadt Gelsenkirchen umfasst die folgenden Leistungen des SGB VIII:

- § 30 Erziehungsbeistandschaften (ab 2009)
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (ab 2008)
- § 34 Betreutes Jugendwohnen – Minderjährige
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – Minderjährige (2010 bis 2012)
- § 35a Hilfe für seelisch Behinderte Minderjährige (ab 2013)
- § 41 Betreutes Jugendwohnen – Volljährige
- § 41 Hilfe für seelisch Behinderte – Volljährige (ab 2013)
- § 41 Nachbetreuung, Volljährige (ab 2011)
- § 42 Jugendschutzstelle/Kinderhaus (Inobhutnahme) (ab 2014)

4 SCHLUSSBEMERKUNG

Wir haben unsere Tätigkeit unter Zugrundelegung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, der erhaltenen Informationen und der uns erteilten Auskünfte durchgeführt und erstatten vorliegenden Bericht nach bestem Wissen und Gewissen.

Düsseldorf, den 30. Juli 2015

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gabriel Andras	ppa. Stephan Mehl
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer
Partner	Director

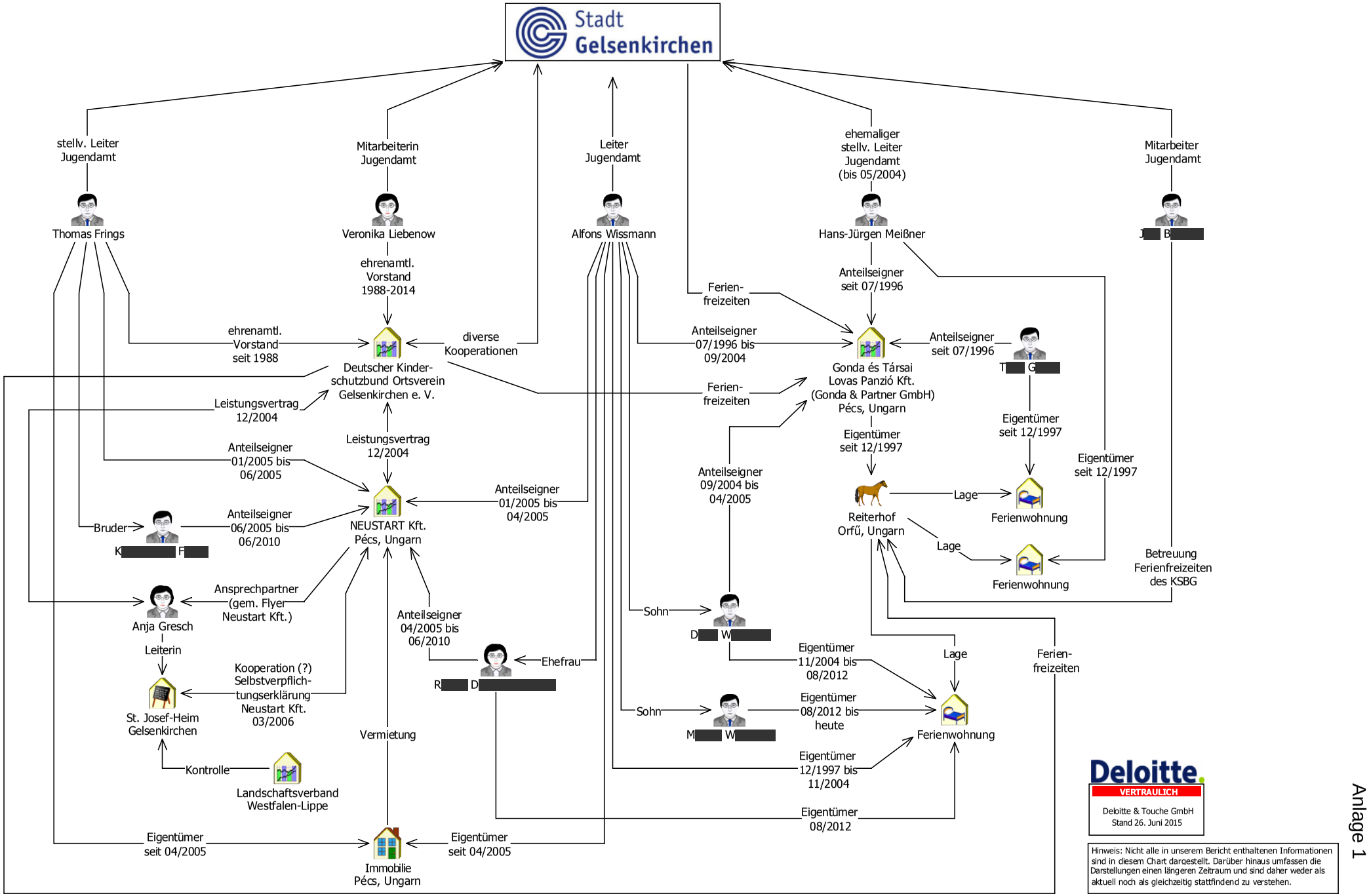

Deloitte.

VERTRAULICH

Deloitte & Touche GmbH
Stand 26. Juni 2015

Hinweis: Nicht alle in unserem Bericht enthaltenen Informationen sind in diesem Chart dargestellt. Darüber hinaus umfassen die Darstellungen einen längeren Zeitraum und sind daher weder als aktuell noch als gleichzeitig stattfindend zu verstehen.

Anlage 1